



## Seminarangebot

### Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S933	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

**Zielgruppe:** Beschäftigte aus Jugendämtern (wirtschaftliche Jugendhilfe und AV), die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Schnittstelle zur Krankenversicherung gezielt vervollkommen möchten. Hilfreich ist es, mind. 1 Jahr in diesem Bereich tätig zu sein.

**Leitung:** Claudia Mehlhorn (Berlin)

#### Beschreibung:

Bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 32 - 35 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII außerhalb des Elternhauses ist gem. § 40 Satz 1 SGB VIII der Jugendhilfeträger verpflichtet, Krankenhilfe zu gewähren. Da gemäß § 10 SGB VIII Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig zu gewähren ist, muss vor der Gewährung von Krankenhilfe stets geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger, insbesondere einer Krankenkasse, bestehen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des SGB V erforderlich. Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, statt Krankenhilfe zu leisten, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung zu übernehmen.

Im Seminar erläutert die Referentin, welche Möglichkeiten der gesetzlichen Versicherung bestehen, insbesondere, wer freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein und welche Fristen eingehalten werden müssen. Die Voraussetzungen für eine Familienversicherung werden ausführlich behandelt.

Die Krankenversorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sowie die Bedingungen für eine ggf. reguläre Versicherung dieses Personenkreises werden explizit im Seminar vorgestellt.

**Konkrete Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt.**

#### Inhalte:

- Nachrang gegenüber anderen Ansprüchen
- Pflichtversicherungen
- Familienversicherung
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse; obligatorische Anschlussversicherung(OAV)seit 1.8.13
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse
- Grundsätze der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V

- Krankenversorgung für UMA
- § 40 SGB VIII als Auffangregelung für alle Leistungen, die die Krankenkasse ablehnt?
- Leistungen für EU-Bürger/innen? Prüfung des Freizügigkeitsrechts
- Zuzahlungen und Eigenanteile
- Haushaltshilfe
- Inhaftierung eines oder beider Elternteile
- Versichertenkarte
- Erstattungsansprüche

**Benötigte Arbeitsmittel:** SGB V, SGB VIII, SGB X (§§ 27 und 44); bei PKV auch §§152 und 153 VAG und §§ 192 –208 VVG

Hinweis: Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf kostenlos unter [www.buzer.de](http://www.buzer.de) heruntergeladen werden.